



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

10.06.2021

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, hier: Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung

Wir unterstützen den Antrag der SPD, weil wir, die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. feststellen, dass insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen (Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren) adäquater barrierearmer Wohnraum fehlt. Diese Feststellung ist eine Erkenntnis unserer Studie „Wohraumbedarf benachteiligter Gruppen“ in Hessen (https://www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/QAG_Wohnen/20210525_Studie_zum_Wohnraumbedarf_fur_benachteiligte_Groupen.pdf)

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass ein beträchtlicher Teil der Bewohner*innen der befragten stationären Altenpflegeeinrichtungen bei geeignetem Wohnraum sowie passender Infrastruktur selbständig wohnen könnte. Es ist uns ein dringendes Anliegen, die politisch Verantwortlichen in Hessen auf die prekäre Situation von vulnerablen Gruppen am Wohnungsmarkt aufmerksam zu machen.

Nach Angaben des „Instituts Wohnen und Umwelt“ fehlen hessenweit rund 200.000 Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird sich diese Situation weiter verschärfen. Der Bedarf an barrierearmen/barrierereduzierten Wohnungen wird voraussichtlich bis 2040 auf 300.000 Wohnungen ansteigen. Bei der letzten Novellierung der hessischen Bauordnung wurden Regelungen geschaffen, die die Verschlechterung der Versorgung mit barrierefreiem und barrierereduziertem Wohnraum bedeuten. Die dort festgelegten Quoten werden durch verschiedene Ausnahmeregelungen konterkariert; dies führt faktisch zu weniger barrierefreiem Wohnraum. Es wurden beispielsweise Ausnahmetatbestände wie die eines „unverhältnismäßigen Mehraufwands“ in die hessische Bauordnung aufgenommen. Dies ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

1



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Barrierefreiheit muss daher im Landesbaurecht umfänglich und wirksam verankert werden. Die entsprechenden § 2 und 54 der hessischen Bauordnung müssen hier angepasst werden.

Dr. Yasmin Alinaghi
Vorstandsvorsitzende der
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.